

Sehr geehrte Frau Munk,

zur Veröffentlichung greifen Sie gerne auf unser Schreiben zurück, das wir Ihnen anbei in einer aktualisierten Fassung übermitteln dürfen:

Wie Sie womöglich wissen, positionieren sich die AfD-Bundestagsfraktion sowie Herr Münzenmaier klar gegen eine Corona-Impfpflicht.

Diese Position wird durch regelmäßige parlamentarische Initiativen und Anträge an den Deutschen Bundestag untermauert und dementsprechend auch an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Erst kürzlich machte unsere Fraktionsvorsitzende, Frau Dr. Alice Weidel, dies in einem Rundumschlag unmissverständlich klar: https://www.youtube.com/watch?v=0oZLogWr_cs

Auch in der Debatte um die „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ bezog die AfD-Fraktion unmissverständlich Stellung gegen diese Impfpflicht, die für viele Menschen den Verlust der beruflichen Existenz bedeuten könnte.

Nicht zuletzt weil zahlreiche europäische Staaten bereits erfolgreiche Ausstiegsmodelle aus den Einschränkungen eingeschlagen haben, fordert auch die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, dass umgehend ein solcher Ausstiegsplan für Deutschland entwickelt werden muss.

Umfangreiches Informationsmaterial zur Corona-Position der AfD-Bundestagsfraktion finden Sie auf unserer Netzseite:

https://q2z7z6i5.rocketcdn.me/wp-content/uploads/2020/11/afd_btf_drittes_bev%C3%B6lkerungsschutzgesetz_flyer_digitale_version.pdf

https://q2z7z6i5.rocketcdn.me/wp-content/uploads/2020/05/afd_btf_corona_flyer_digitale_version.pdf

https://q2z7z6i5.rocketcdn.me/wp-content/uploads/2021/03/flyer_aufbruch-fuer-deutschland_digitale-version.pdf

Die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag hatte auch noch vor der Bundestagswahl einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, sicherzustellen, dass eine Verpflichtung von Kindern zur Impfung gegen das Covid-19-Virus ausgeschlossen wird. Der Bundestag sollte überdies feststellen, so der Antrag, dass eine Zwangsimpfung von Kindern gegen den Willen der Eltern einen massiven Eingriff in das im Grundgesetz festgelegte elterliche Sorgerecht darstellt. Ein Eingriff in das Elternrecht bedarf nach Ansicht unserer Bundestagsfraktion einer gesetzlichen Eingriffsgrundlage. Sie unterliegt strengen Anforderungen hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit. Eine gesetzliche Impfpflicht für Kinder ist höchstens in Bezug auf solche Krankheiten verfassungsrechtlich zulässig, die für das Leben oder die Gesundheit des Kindes fatale Folgen haben können und bei denen bereits ausreichend ausgereifte, wirksame und insgesamt unbedenkliche Impfstoffe existieren. Die Mehrzahl der Kinder zeigt nach bisherigen Studien keine Symptome oder aber einen milden Krankheitsverlauf, wenn sie sich mit dem Coronavirus anstecken.

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/320/1932086.pdf>

Bereits zuvor positionierte sich die AfD-Fraktion gegen eine Covid-19-Impfung bei gesunden Kindern und Jugendlichen, da es nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft ethisch bedenklich ist, eine allgemeine Empfehlung zur Impfung Minderjähriger auszusprechen, zumal für den neuartigen mRNA-Impfstoff jede Langzeiterfahrung fehlt. Dasselbe gilt umso strikter für eine Impfpflicht für Kinder und Jugendliche.

<https://dserver.bundestag.de/btd/19/309/1930962.pdf>

Auch grundsätzlich lehnt die AfD eine Impfpflicht ebenso ab, wie die daraus resultierende und derzeit von Politik und Medien immer stärker forcierte Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der jenen Bürgern, die sich aus guten Gründen gegen eine Impfung mit den neuartigen Vakzinen aussprechen, zunehmend die Teilhabe am öffentlichen Leben aberkannt werden soll.

Bereits seit dem Frühjahr 2020, dem Beginn der Coronasituation, versagt die Bundesregierung bei dem Schutz der besonders durch Covid-19 bedrohten Risikogruppen. Stattdessen wurde das Land mit andauerndem Lockdown überzogen, obwohl der bereits der damalige Gesundheitsminister Spahn dies noch nach dem ersten Lockdown im Sommer 2020 als Fehler bezeichnet und für die Zukunft ausgeschlossen hatte.

Dass jene Staaten, die eine besonders hohe Impfquote erreicht hatten, regelmäßige Erneuerungen der Impfung vorsehen und immer wieder Impfdurchbrüche konstatieren müssen, zeigt, dass die neuartigen Vakzine keinesfalls ausgereift sind. Wenn nun nicht nur

eine Drittimpfung (sogenannter „Booster“) gefordert wurde, sondern eine andauernde und in kurzen Abständen erfolgende „Auffrischungsimpfung“, obwohl auch dies nur eine sehr ineffektive Wirkung zeigt, dann beweist sich endgültig, dass jede Skepsis gegenüber diesen Impfstoffen berechtigt ist.

Hierzu hat Sebastian Münzenmaier auch persönlich bereits im Bundestag gesprochen:

<https://www.sebastian-muenzenmaier.de/rede-gegen-freiheitseinschraenkungen-trotz-ende-der-epidemischen-lage/>

Auch verbietet sich jeder Vergleich mit anderen Impfungen, die teilweise seit über 100 Jahren verpflichtend sind. Denn diese sterilisieren dauerhaft und absolut wirksam gegen wesentlich schwerwiegendere Krankheiten. Zudem sind diese Impfungen längst ausgeforscht, was bei den neuartigen MRN-Vakzinen keineswegs der Fall ist.

Der Ausschluss von Menschen aus dem gesellschaftlichen Leben, nur weil sie sich nicht mit den neuartigen mRNA-Impfstoffen ist ein offener Verfassungsbruch. Wenngleich die Eindämmung des Coronavirus und der damit einhergehenden Krankheit Covid-19 einen legitimen Zweck darstellen mag, wäre eine allgemeine Impfpflicht unverhältnismäßig. Schon eine Geeignetheit steht in Frage, denn offensichtlich wirken die Impfstoffe wesentlich weniger, als von der Politik versprochen. Nicht nur, dass sie keineswegs eine Ansteckung der Geimpften verhindert. Sie verhindert auch nicht die Weiterverbreitung des Virus. Vielmehr werden die Geimpften durch die gegenwärtige Regierungs- und Medienkommunikation in trügerischer Sicherheit gewogen. Zudem wird auch die Wirkdauer der Impfstoffe ständig als geringer bewertet. Mithin wird die Bekämpfung der Pandemie durch die Impfungen nicht in einem solchen Maß gefördert, als dass eine Impfpflicht als zweckmäßig erscheint. Auch dürfte sie nicht erforderlich sein. Schon eine flächendeckendere Testpflicht wäre wohl ein gleichwertiges Mittel, das weniger in die Grundrechte eingreifen würde, als ein verpflichtender medizinischer Eingriff mit neuartigen Impfstoffen, die mit Nebenwirkungen einhergehen, über deren tatsächliches Risiko bislang Unklarheit besteht. Auch dürfe dies den sozialen Frieden im Lande noch weiter gefährden, sie ist also auch politisch nicht geboten.

Aus diesen Gründen lehnt Her Münzenmaier eine Impfpflicht mit den neuartigen Corona-Impfstoffen in aller Schärfe ab!

Gleiches gilt für stetige Verlängerung der sogenannten „Epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ respektive deren Weiterführung durch die Hintertür. Herr Sebastian

Münzenmaier und die gesamte Fraktion der Alternative für Deutschland haben auch sämtliche diesbezügliche Gesetzesänderungen scharf abgelehnt und werden derartige Auswüchse auch in Zukunft politisch und juristisch bekämpfen.

Hier finden Sie im Übrigen die Corona-Resolution des AfD-Bundesparteitages vom April 2021:

<https://www.presseportal.de/pm/110332/4885607>

Detaillierte Informationen zu Herrn Sebastian Münzenmaier finden Sie auf folgender Netzseite:

<https://www.sebastian-muenzenmaier.de>

Schauen Sie doch auch einmal in unser quartalsweise erscheinendes "Münzenmaier Magazin", das Ihnen ebenfalls viele spannende Informationen und Hintergrundberichte aus dem Deutschen Bundestag bietet. Gerne senden wir Ihnen das Heft auch als Druckausgabe zu. Selbstverständlich völlig kostenlos und unverbindlich! Zum Heft: <https://www.sebastian-muenzenmaier.de/muenzenmaiers-magazin/>

Ihr Abgeordnetenbüro

Sebastian Münzenmaier, MdB

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin